Rang und Performanz. Die Signifikanz des Tuns und Lassens für den eigenen Rang*

Jörg Peltzer

Hierarchisch strukturierte Gesellschaften verlangen einen ideologischen Rahmen, der die politisch-soziale Ungleichheit legitimiert und so die Stabilität der bestehenden Verhältnisse gewährleistet. Die Kayan, eine kleine Volksgruppe auf Borneo, legitimierten ihre hierarchische Gesellschaftsstruktur mit folgender Ursprungslegende: Der Vater der ersten Menschen ließ seine vier Söhne zu einem Wettrennen antreten, um den Rang unter ihnen festzulegen. Sie erreichten das Ziel in der Reihenfolge ihres Alters. Der Älteste vor dem Zweitältesten, dann folgte der Drittälteste und schließlich der Viertälteste. Als der Älteste sich aber hochmütig seines Sieges brüstete, entschied sich der Vater, der vor allem mit seinem jüngsten Sohn Mitleid hatte, die Reihenfolge zu verändern: Der jüngste wurde an die Spitze gesetzt, der älteste an die letzte Stelle.¹

Klarer könnte der Zusammenhang zwischen Rang, Idoneität und Performanz kaum dargestellt werden.² Sicher, die Performanz ist nicht das alleinige Rangkriterium: Noch grundlegender ist das Geschlecht – Frauen kommen gar nicht erst vor, relevant sind nur die Männer. Aus der Geschichte lässt sich wohl auch der Vorrang der Väter gegenüber ihren Söhnen, also ein über die Generation definierter Rangvorteil ableiten. Allerdings ist dies mit Sicherheit nicht die Kernbotschaft der Legende: Der Vater nimmt hier die Rolle des Schöpfers ein, der kraft dieser Rolle aus dem Rangwettstreit der Söhne ausgenommen ist. Er ist gerade nicht Teil ihrer hierarchischen Gesellschaft. Das Alter ist gleichwohl als Rangfaktor erkennbar. Es wird in seiner Bedeutung aber sehr zurückge-

- * Dieser Aufsatz wurde im Rahmen der Forschungsgruppe RANK erarbeitet. Dem Europäischen Forschungsrat (ERC) gilt mein Dank für seine Unterstützung gemäß der Finanzhilfevereinbarung Nr. 204905 (RANK), die im Zuge des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (RP 7/2007–2013) erfolgte (ERC Starting Grants). Klaus Oschema, Heidelberg, bin ich für eine kritische Lektüre des Texts und seine Hinweise dankbar.
- 1 Jennifer ALEXANDER, Must Ascribed Status Entail Inequality? Reproduction of Rank in Lahanan Society, *Oceania*, 62/3 (1991/92), S. 207–226, hier S. 215.
- 2 Dieser Beitrag schließt insofern an Überlegungen an, die ich im Hinblick auf das Verhältnis von Rang und Idoneität entwickelt habe, siehe Jörg PELTZER, Idoneität: eine Ordnungskategorie oder eine Frage des Rangs?, in Cristina ANDENNA/Gert MELVILLE, unter Mitarb. von Kai HERING (Hg.), Idoneität Genealogie Legitimation: Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur 43), Köln 2015, S. 23–37.

nommen, geradezu konterkariert. Das Ergebnis des Wettrennens entspricht zwar der Altersfolge der Söhne, aber da sich die individuelle Performanz nicht nur in der körperlichen Exzellenz (Schnelligkeit), sondern auch in der mentalen Reife³ (Umgang mit dem Sieg und den Besiegten) manifestierte, bedeutete höheres Alter keineswegs per se die bessere Performanz. Diese wird hier als eigenständiger, zentraler Rangfaktor greifbar. Sie bestimmte die relative Qualität der Idoneität des Einzelnen und damit ihre Ränge.

Der Verweis auf die Ursprungslegende der Kayan deutet an, dass die hier im Folgenden verwendete Definition von Rang nicht spezifisch für das europäische Spätmittelalter entwickelt wurde, sondern generelle Validität für die Untersuchung hierarchischer Gesellschaftsformen beansprucht.⁴ Rang wird dabei als die soziale Identität des Einzelnen in hierarchischen Gesellschaften begriffen, der den Platz seines Trägers in der jeweiligen politisch-sozialen Ordnung ausweist. Rang kann sich auf einer horizontalen Ebene manifestieren, also in der Zuweisung bzw. Zugehörigkeit zu einer Gruppe, und auf einer vertikalen Ebene, das heißt die Einordnung innerhalb einer Gruppe bzw. des Verhältnisses der Gruppen zueinander. Was jeweils Rang konstituierte, welche Faktoren rangbildend waren, ist gesellschaftsspezifisch zu erarbeiten.⁵ Im Kontext dieses Bands soll das Augenmerk auf die Rolle individueller Performanz als Rangfaktor im spätmittelalterlichen Europa gelenkt werden.

Die Bedeutung performativen Handelns für Rang ist variabel. Sehr anschaulich machen das die 1963 publizierten Bemerkungen des Sozialanthropologen Marshall Sahlins zu den Gesellschaften Melanesiens und Polynesiens.⁶ Die auf den melanesischen Inseln dominierenden sogenannten *Big Man-*Gesellschaften zeichneten sich bei allen regionalen Unterschieden dadurch aus, dass sich die Autorität der *Big Men* nicht von einem Amt ableitete, sondern von ihrer persönlichen Macht, ihren besonderen Fähigkeiten. Sie kamen, so Sahlins, in ihre führende Position aufgrund einer Reihe von Taten, die sie von den Übrigen abhoben, sie aber gleichwohl nicht dauerhaft und institutionalisiert in dieser Rolle beließen. Solche Taten konnten besondere magische Kräfte oder außergewöhnliche Tapferkeit ausweisen. Sie konnten aber auch in großer Rede- oder Anbaukunst liegen. War man *Big Man* geworden, wurde erwartet, dass man die

- 3 Hier thematisiert die Geschichte freilich die unzureichende Performanz.
- 4 Für eine ausführlichere Entwicklung des Rangkonzepts, siehe Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013, S. 23–31.
- 5 Dieses Thema wird behandelt in Jörg PELTZER (Hg.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500-1500 (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.
- 6 Marshall D. SAHLINS, Poor Man, Rich Man, Big-Man, Chief: Political Types in Melanesia and Polynesia, *Comparative Studies in Society and History*, 5 (1963), S. 285–303.

durch seine besonderen Fähigkeiten erworbenen Güter wieder unter seine Anhänger bzw. potentielle Anhänger verteilte.⁷ Folgt man Sahlins' Analyse, dann spielte die persönliche Performanz eine zentrale Rolle in der Ranggestaltung der *Big Man*-Gesellschaften. Sie bestimmte maßgeblich über das Erreichen und Behalten von Vorrang.

Im Unterschied zu den melanesischen Gesellschaften ließen die polynesischen einen höheren Stratifizierungsgrad erkennen. Die Führungspositionen des "Häuptlings" (chief) und der "Unterhäuptlinge" (chieftains) waren hier bereits institutionalisiert. Auf manchen Inseln gab es noch Wettbewerb um diese Führungspositionen, auf anderen regelte eine nach dem Prinzip der Primogenitur ausgerichtete Erbfolge die Nachfolge in die Führungspositionen. Die Erstgeborenen hatten die Führungsqualitäten damit quasi im Blut, sie mussten sie nicht eigens unter Beweis stellen, um dann das Macht verleihende Amt übernehmen zu können:

Die Führungsqualitäten, die die Männer in Melanesien haben mussten, die sie persönlich unter Beweis stellen mussten, um Anhänger zu gewinnen, waren in Polynesien Amt und Rang zugeschrieben. In Polynesien waren Männer von hohem Rang und in hohen Ämtern ipso facto Anführer und gemäß dieser Logik fehlten automatisch Führungsqualitäten dem Rest der Bevölkerung, dem auch nicht zustand, zu fragen, warum das so sei.⁸

Während ein melanesischer *Big Man* selbst in der Lage sein musste, fesselnde Reden zu halten, hatte, so Sahlins, ein polynesischer Häuptling für diesen Zweck oftmals speziell ausgebildete sogenannte *talking chiefs*, die für ihn das Reden übernahmen.⁹ Die Performanz des Einzelnen spielte also für die Rangbildung in den polynesischen Gesellschaften eine weniger gewichtige und vielleicht auch an anderen Maßstäben bewertete Rolle als auf den melanesischen Inseln.

Gemein mit den melanesischen und polynesischen Gesellschaften ist den allermeisten Gesellschaften des spätmittelalterlichen Europa ihre hierarchische Struktur. Rang war hier wie dort die zentrale gesellschaftliche Ordnungskategorie. Das gilt vor allem für den spätmittelalterlichen Adel, einen in besonderem Maße hierarchisch strukturierten gesellschaftlichen Teilbereich. Welche Rolle spielte nun individuelle Performanz für die Rangbildung eines spätmittelalterlichen Adligen? Veränderte sich die Signifikanz der Performanz als Rangfaktor im Laufe des Spätmittelalters, also in einer Phase, in der zum Beispiel im Heiligen Römischen Reich leichte soziale Unterschiede im Hochadel zu deutlich sichtbaren Rangunterschieden geronnen?

⁷ Ebd., S. 289–291.

⁸ Ebd., S. 294–295, Zitat auf S. 295.

⁹ Ebd., S. 295.

Im Folgenden wird diese weite Fragestellung an zwei der Forschung jeweils für sich wohlbekannten Themenkomplexen knapp exemplifiziert: Erstens, im Zusammenhang mit der Belehnung König Ottokars II. durch König Rudolf I. mit Böhmen im Jahr 1276 und der Aufarbeitung dieses Akts in erzählenden Quellen in den nachfolgenden Jahrhunderten. Zweitens, im Kontext dreier ähnlich strukturierter Ritterorden bzw. Adelsgesellschaften des 14. und 15. Jahrhunderts, konkret des englischen Hosenbandordens, des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies und der kurpfälzischen Pelikan-Gesellschaft. Es geht hierbei vor allem darum, die Thematik zu skizzieren, erste Ideen zu präsentieren und weiterführende Forschungen zum Verhältnis von Rang und Performanz im mittelalterlichen Europa anzuregen.

Nachdem 1272 der römisch-deutsche Königsthron vakant wurde, schielte der mächtige böhmische König Ottokar mit mehr als einem Auge auf den Thron. Doch seine Ambitionen wurden enttäuscht. Die Wähler entschieden sich 1273 für den Grafen Rudolf von Habsburg. ¹⁰ Für Ottokar bedeutete diese Entscheidung eine Schmach, aus seiner Sicht war Rudolf wenig geeignet für das hohe Amt. In seinem Protestschreiben an den Papst skizzierte er Rudolf als einen "Armen", der nicht in der Lage sein würde, die notwendige königliche Autorität zu entfalten und den Frieden im Reich zu wahren. ¹¹ Er selbst verweigerte Rudolf die Anerkennung. Sein Widerstand war allerdings erfolglos. Rudolfs Position war sehr viel stärker, als Ottokar es glauben machen wollte. 1276 sah er sich vor Wien gezwungen, sich dem militärischen Druck Rudolfs zu beugen, ihn als König zu akzeptieren und sein böhmisches Königtum als Reichsfürstentum von Rudolf zu Lehen zu nehmen. ¹²

Das Bild eines gebrochenen böhmischen Königs, der vor Rudolf die Knie beugte, um sein Lehen zu empfangen, wurde von Rudolf und seinen Anhängern schnell verbreitet.¹³ Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse von 1276 liefert die um 1300 verfasste, habsburgerfreundliche Colmarer Chronik: Der König von Böhmen machte sich mit vielen Rittern, Pferden sowie golddurchwirkten und edelsteinbesetzten Gewändern auf den Weg, um seine Regalia vom König der Römer zu empfangen. Nachdem dies die Fürsten Rudolfs gehört hatten, empfahlen sie ihrem König, sich ebenfalls kostbare Kleider anzulegen, *sicut*

- 10 Karl-Friedrich KRIEGER, *Rudolf von Habsburg* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 84–102.
- 11 Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 3: Inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII, hg. von Jacob SCHWALM (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 3), Hannover 1904–1906, Nr. 16.
- 12 Zu den Ereignissen siehe KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 127–154.
- 13 Jörg Peltzer, Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts, in Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, S. 147–182, hier S. 157.

decet regem. Rudolf aber antwortete darauf: "Der böhmische König hat oft mein graues Wams verlacht, heute aber wird mein graues Wams jenen verlachen." Dann bat er seinen Notar um dessen Mantel, so dass der böhmische König seine Armut verlachen könne. Seinen Rittern aber sagte er, sich auf das Bestmögliche für den Kampf zu wappnen und den Weg, den der böhmische König nehmen würde, in Reih und Glied zu säumen und "den Ruhm der deutschen Waffen den barbarischen Nationen zu zeigen." Nachdem sich alle gemäß dem königlichen Willen vorbereitet hatten, kam der König der Böhmen in golddurchwirkten Gewändern und königlichen Ruhm ausstrahlend, fiel vor die Füße des Königs der Römer und erbat von ihm unterwürfig seine Regalien. Darüber hinaus gab er noch 140.000 Mark an Einkünften zurück, die er aus dem österreichischen Herzogtum gezogen hatte. Dann konzedierte der König der Römer dem König der Böhmen dessen Reich und die Regalien und teilte allen Umstehenden mit, dass er ihn zu seinem engen Freund gemacht habe. Während des Belehnungsakts, so schließt die Colmarer Chronik, erschien Rudolf gekleidet in ein graues Wams gleichsam verachtet und unbedeutend und saß auf einem dreibeinigen Hocker. 14

Über Rudolf von Habsburg kursierten eine Reihe von Geschichten und Anekdoten, die ihn als besonders gewitzt und auch 'volksnah' erschienen lassen. In seiner grundlegenden Untersuchung zur Herrscherdarstellung hat Erich Kleinschmidt darauf hingewiesen, dass hinter diesen Geschichten in vielen Fällen Erzählmuster stecken, die nicht spezifisch rudolfinisch waren, sondern in verschiedenen historischen Kontexten zur näheren Charakterisierung eines Herrschers Verwendung fanden.¹⁵ Das macht sie keinesfalls uninteressant für

- 14 Chronicon Colmariense, hg. von Philipp JAFFÉ, in MGH Scriptores 17, Hannover 1861, S. 240–270, hier S. 248–249: Rex Boemiae multis militibus, equis, vestibus deaureatis gemmisque decoratus se praeparavit, ut regalia statim a rege susciperet Romanorum. Haec cum principes Rudolphi regis intellexissent, regi cum gaudio retulerunt dixeruntque: ,Domine, praeparate vos, sicut decet regem, vestibus preciosis.' Tunc rex dixit: ,Rex Boemiae griseam vestem meam saepius derisit, nunc autem ipsum mea vestis grisea deridebit.' Post haec notario suo dixit: Da pallium tuum mihi, ut rex Boemiae meam derideat paupertatem. Adveniente rege Boemorum, dixit rex Romanorum militibus suis: Armis vestris induimini, dextrarios vestros loricate et ad bellum ut melius poteritis praeparate vos, utramque partem viae, per quam rex venturus est, processionaliter occupetis, et armorum Theutonicorum gloriam barbaris nationibus ostendatis. Hiis sic ad regis voluntatem omnibus praeparatis, venit rex Boemiae cum vestibus deauratis et gloria regia fulgente, procidit ad pedes regis Romanorum, humiliter ab eo sua regalia mendicavit. Insuperet centum milia marcarum redditus et quadraginta milia marcarum, quas Austriae dux habuerat et rex Boemiae de regina Margareta possederat, resignavit. Tunc rex Romanorum regi Boemorum regnum necnon et regalia concessit, et se amicum suum intimum omnibus astantibus intimavit. Rege Romanorum haec faciente, indutus veste grisea despectus et humilis apparebat et in tripede residebat.
- 15 Erich KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (Bibliotheca Germanica 17), Bern 1974, S. 161 und S. 193.

die Untersuchung des ersten habsburgischen Königs, denn nicht jedem Herrscher wurde diese Aufmerksamkeit und Anerkennung zu Teil. Die Forschung hat die Erzählungen um Rudolf entsprechend intensiv untersucht. 16 Allerdings macht es das Wesen der Wandererzählung fast unmöglich, die tatsächliche Performanz des Habsburgers in diesen Geschichten zu greifen. Im Fall der Colmarer Schilderung des Belehnungsakts scheint die Situation jedoch etwas anders gelagert zu sein. Ihr mag ein wahrer Kern zugrunde liegen, der mehr umfasste als die auch anderweitig bezeugte Belehnung Ottokars.¹⁷ Rudolf mag also in der Tat Ottokar im grauen Wams empfangen haben. Damit aber hätte Rudolf die an sein Amt gerichteten Erwartungen der Performanz umgekehrt.¹⁸ Ein König hatte prachtvoll aufzutreten, hatte auf einem Thron Platz zu nehmen: Dies war das einem König ziemende Verhalten. Rudolf aber konterkarierte dieses normale Handlungsmuster; noch vielmehr aber konterkarierte er damit Ottokar von Böhmen, der diese Erwartungshaltung an königliches Auftreten geradezu übererfüllte. Der in ärmliches Grau gekleidete, auf einem Schemel sitzende, sich so ganz unköniglich präsentierende Rudolf verlieh dem glanzvoll auftretenden Ottokar sein Königreich, machte also den erst zum König, der schon als König auftrat. Dieser bildliche, durch die jeweiligen Performanzen geschaffene Kontrast wird in der Colmarer Chronik, darauf hat schon Erich Kleinschmidt hingewiesen¹⁹, auch sprachlich hergestellt. Um nur die vielleicht eindrücklichste Passage zu zitieren: [...] venit rex Boemiae cum vestibus deauratis et gloria rege fulgente, procidit ad pedes regis Romanorum, humiliter ab eo sua regalia mendicavit. So wird die vorgebliche Selbsterniedrigung Rudolfs zur Erniedrigung des Gegenübers, wird der Rangunterschied und die Niederlage Ottokars im Wettstreit um den römisch-deutschen Thron deutlicher dargestellt, als es mit Hilfe noch so golddurchwirkter und perlenbestickter Kleider hätte gelingen können. Darin, in der Konterkarierung des normalen Verhaltensmusters mit dem Ziel, die mit diesem Verhaltensmuster verknüpfte Botschaft noch sehr viel deutlicher zu kommunizieren, liegt der eigentliche performative Akt Rudolfs.²⁰

- Neben ebd., vgl. Willi TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg (Geist und Werk der Zeiten 26), Bern 1971; Thomas M. MARTIN, Das Bild Rudolfs von Habsburg als "Bürgerkönig" in Chronistik, Dichtung und moderner Historiographie, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 112 (1976), S. 203–228; Alfred RITSCHER, Literatur und Politik im Umkreis der ersten Habsburger. Dichtung, Historiographie und Brief am Oberrhein (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 4), Frankfurt a. M. 1992.
- 17 Vgl. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, S. 171–172.
- 18 So schon ebd., S. 172.
- 19 Ebd.
- 20 Zur Bedeutung performativer Akte spätmittelalterlicher Herrscher im Hinblick auf das Verhältnis zu seinen Untertanen siehe auch die anhand anderer Themenkomplexe durchgeführte Untersuchung von Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, Historisches Jahrbuch, 126 (2006), S. 26–64.

Eine zweite performative Ebene deutet der Autor der Colmarer Chronik gleichsam im Hintergrund seiner Geschichte an: Rudolfs militärische Überlegenheit, die Ottokar überhaupt erst dazu zwang, vor ihm zu erscheinen. Rudolfs Anweisung an seine Ritter, sich zu wappnen und entlang des Wegs des böhmischen Königs Aufstellung zu nehmen, diente nicht dazu, Ottokar ein zur Ehre reichendes Spalier darzubieten, sondern ihm kraft des Ruhms der "deutschen Waffen" die militärische Potenz, ja Überlegenheit Rudolfs zu demonstrieren. Angesichts der spannungsgeladenen Stimmung des Treffens war diese Demonstration der Stärke auch als klare Drohung zu verstehen: Das Eingreifen der Ritter war jederzeit möglich.

Es war dieser Aspekt der (militärischen) Schwäche Ottokars, der in der zwischen 1306 und 1314 erfolgten Überarbeitung der Chronik weiter thematisiert, illustriert und aufbereitet wurde. Der Autor griff dabei auf eine Geschichte zurück, die wahrscheinlich sehr bald nach den Ereignissen von 1276 in Umlauf kam: Ottokars Frau Kunigunde habe ihren Mann ob der Ereignisse von 1276 mit Verachtung gestraft und ihn zur militärischen Vergeltung angestachelt. Dieses Thema findet sich in sehr knapper Form bereits in dem Ende des 13. Jahrhunderts fertiggestellten dritten Abschnitt der Erfurter Peterschronik. Während hier lediglich davon die Rede ist, dass die Königin ihren zurückkehrenden Mann mit finsterer Miene empfing und ihm mitteilte, dass er wertlos sei, weil er sich einem einfachen Grafen so leichthin unterworfen habe, thematisiert die Bildsprache der Colmarer Version sehr viel deutlicher die fehlende Manneskraft Ottokars. Direkt im Anschluss an die Schilderung der Belehnung fügte der Autor folgende Scheltrede Königin Kunigundes auf den heimgekehrten Ottokar ein:

Ach, du allermächtigster König, beugst so prächtig gekleidet dein Haupt vor deinem ärmlich gekleideten einstigen Diener und flehst ihn öffentlich vor allen Zusehenden an. Entmannt (*emasculatus*) bist du und du wirst nie, so glaube ich, die väterliche Manneskraft (*testiculi paterni*) haben. Unwürdig

- 21 Zu dieser Überarbeitung siehe Erich KLEINSCHMIDT, Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Handschriftenfunde und Forschungen zur Überlieferungsgeschichte, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 28 (1972), S. 371–496, hier S. 425–429.
- 22 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1899, S. 117–369, hier S. 282
- 23 Ebd.: His ita peractis rex Boemorum domum revertitur torvoque vultu a regina suscipitur, dicente ipsum nullius esse valoris, qui se simplici comiti tam leviter subiugasset.

der königlichen Krone wäre es besser gewesen, die Waffen entscheiden zu lassen, als zu einem so erniedrigenden Vertrag hinabzusteigen.²⁴

Deutlicher konnte die Bedeutung viriler Performanz für den Rang kaum ins Bild gebracht werden. Ein wahrer König agierte männlich, das heißt er kämpfte im Zweifelsfall mit den Waffen in noch so aussichtsloser Position für seinen Rang. Durch seine kampflose Unterwerfung aber ließ Ottokar gegenüber Rudolf jede Männlichkeit vermissen. Mehr noch, so steigerte Kunigunde ihren Vorwurf, er werde sie auch nie erlangen. Dabei kontrastierte sie ihn nicht mit dem Habsburger, den sie ebenfalls gering schätzte, sondern mit Ottokars Vater, König Wenzel I., gegen den Ottokar Ende der 1240er Jahre Krieg geführt hatte²⁵ – ob auf diese Auseinandersetzung hier allerdings konkret Bezug genommen wurde oder ob mit der väterlichen Männlichkeit nicht eher ein Allgemeinplatz bedient wurde, muss dahingestellt bleiben.

Kunigundes Scheltrede wurde erzählt, um zu erklären, warum Ottokar den Frieden mit Rudolf brach und gegen ihn in den Kampf zog. Mit der Betonung männlichen Verhaltens als Ausweis auch und gerade königlicher Idoneität bediente die Erzählung ganz offensichtlich zeitgenössische Denk- und Handlungsmuster. Es war hier die Verweigerung der Performanz als ritterlicher König im Kampf seinen Mann zu stehen, die Ottokar zum Vorwurf gereichte. Dieser Vorwurf wog so schwer, dass Ottokar gar nichts anderes übrig blieb, als die 1276 geschworenen Eide zu brechen und das Schwert gegen Rudolf zu erheben. Wie ein echter Mann, so ist man geneigt in der Logik der Scheltrede zu interpolieren, fand er 1278 schließlich im Kampf gegen Rudolf den Tod auf dem Schlachtfeld.²⁶

Die Erzählung von Ottokars Kniefall vor Wien wird in der späteren Chronistik mit Varianten immer wieder aufgegriffen.²⁷ Eine grundsätzliche

- 24 KLEINSCHMIDT, Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung, S. 469: Vach, inquit, qui potentissimus es rex, coram servo olim tuo sordido tam splendide ornatus cervicem submittis eumque adoras palam cunctis videntibus. Emasculatus es neque testiculos paternos, ut puto, habebis. Indignus regia corona armis pocius erat decernendum quam in fedus tam humile descendendum. Verbis autem huiusmodi ardentissimis increpatum regem compulit, ut pacem abiceret, concordiam frangeret ac neglecto honore suo violatisque litteris suis bellum Rudolpho indiceret contra jus jurandum oblatum contraque nobilium sentencias, qui eum trahere ab hac sentencia frustra conabantur.
- 25 Jörg K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz 1989, S. 32–37; Christian ROHR, Přemysl Otakar II. – Ein Wegbereiter der Habsburger?, in Marie BLA-HOVA/Ivan HLAVÁČEK (Hg.), Böhmisch-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen, Prag 1998, S. 25–37, hier S. 29–30.
- 26 KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 148–150.
- 27 Die Belege sind zusammengestellt bei TREICHLER, *Erzählungen*, S. 71–74; KLEINSCHMIDT, *Herrscherdarstellung*, S. 172–173.

und im Kontext von Rang und Performanz besonders bemerkenswerte Veränderung erfuhr die Darstellung knapp zweihundert Jahre nach dem Ereignis durch Aeneas Silvio Piccolomini in seiner um 1457 entstanden Historia Bohemica: Als sich die beiden Heere einander näherten, habe Ottokar, aus Furcht vor Rudolfs Macht und angesichts des ungerechten Grunds für den Krieg, Gesandte zu Rudolf geschickt. Sie machten ihm das Angebot, dass Ottokar ihm den Eid leisten werde, wenn dies zu seiner Ehre im kaiserlichen Zelt stattfinden würde. Rudolf nahm dieses Angebot lieber an, als sich auf das Schlachtenglück zu verlassen.²⁸ Piccolomini veränderte hier Ottokars Umgang mit der Öffentlichkeit der Belehnung. Während der Böhme in der Colmarer Chronik noch versuchte, durch sein großartiges Auftreten in der Öffentlichkeit seinen Kniefall zu kompensieren und sich damit bemühte, das Beste aus der Öffentlichkeit der Situation zu machen, zeichnete Piccolomini Ottokar bestrebt, diese Öffentlichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Sein Ansinnen schlug jedoch fehl, denn Rudolf ließ sich nur scheinbar auf Ottokars Bedingung ein. Statt auf die Öffentlichkeit des Akts zu verzichten, nutzte Piccolominis Rudolf die Begegnung im Zelt, um auf dramatische Weise größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen: In dem Moment, in dem Ottokar dem Habsburger den Eid leistete, fielen alle vier Seiten des Zelts herab, um so die Szene sich gleichsam inmitten beider Heere ereignen zu lassen. So wandelte sich mit einem Schlag eine Begegnung im geschützten, quasi nicht-öffentlichen Raum in eine Inszenierung auf größter Bühne. Ottokars Plan war nicht nur nicht aufgegangen, er hatte gar die gegenteilige Wirkung erzielt. Denn das, was er nach Piccolomini zu verhindern gesucht hatte, geschah nun in einer so pointierten Art und Weise, dass seine Unterwerfung und -ordnung gegenüber Rudolf auch vom Letzten der Anwesenden verstanden werden musste. Was die Umstehenden sahen, war der kniende, nur von wenigen Adligen begleitete Ottokar. Er leistete seinen Lehnseid aber keineswegs einem in schlichtem Grau gekleideten und auf einem Schemel sitzenden Rudolf, sondern einem im vollen "kaiserlichen" Ornat gewandeten "Kaiser", dessen goldener Thron auf einer hohen Tribüne an herausragender Stelle errichtet worden war und um den herum die Kurfürsten saßen und die übrigen Großen standen. Während das Heer Rudolfs die Szene mit Freude betrachtete, "nahmen die Böhmen betrübt die Torheit und Feigheit ihres Königs wahr, der lieber dem Kaiser untertan sein als den Kampf erproben wollte." Ottokar machte gute Miene zu dem aus seiner Sicht bösen Spiel und kehrte voll Zorn nach Hause zurück. Dort schmähte ihn dann seine Frau - Piccolominis Scheltrede ist besonders ausführlich -, so dass der so zweifach gekränkte Ottokar dem Habsburger den Krieg erklärte und in der Schlacht allein gelassen von seinen Verbündeten den Tod

²⁸ Aeneas Silvius Piccolomini, Historia Bohemica, Bd. 1. Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Texts, hg. von Joseph HEJNIC (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte N. F. Reihe B: Editionen 20/1), Köln 2005, S. 170–171.

fand.²⁹ Sehr viel gravierender noch als Ottokars Vorgehen veränderte Piccolomini das Verhalten Rudolfs. Es ist gerade nicht das Konterkarieren des erwarteten Handlungsmusters, sondern sein Erfüllen, ja geradezu Übererfüllen, das Piccolomini ins Zentrum seiner Erzählung rückte. Vorbild war die Belehnungszeremonie wie sie auf feierlichen Hoftagen seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts gewöhnlich ablief: Auf einem Podest befanden sich der auf seinem Thron sitzende, seinen Ornat tragende König, umgeben von den etwas tiefer sitzenden Kurfürsten.³⁰

Warum Piccolomini die Belehnungsszene in ihrer Ausgestaltung geradezu umkehrte, um in der Quintessenz die gleichen Botschaften zu kommunizieren, bedarf der Erklärung. Offensichtlich verstand er die ursprüngliche Version noch, muss sie aber für seine Zeit für zu wenig glaubwürdig bzw. der Situation nicht angemessen gehalten haben. Dabei kannte auch das 15. Jahrhundert Herrscher, die nicht bei jeder Gelegenheit pompös auftraten. Werner Paravicini hat dies anhand König Ludwigs XI. von Frankreich (1461-1481) eindrücklich gezeigt.³¹ Dennoch ist Rudolfs Auftreten vor Wien 1276 nicht gleichzusetzen mit Ludwigs XI. Vorliebe für schlichte Garderobe. Ludwig scheint seine Bevorzugung vergleichsweise ärmlicher Kleidung politisch nicht eingesetzt zu haben, um prächtig auftretende Konkurrenten wie z. B. den Herzog von Burgund seines Platzes zu verweisen. An seinem eigenen Hof achtete er darauf, dass sich seine Untergebenen nicht kostbarer kleideten als er selbst. Traf er mit anderen Fürsten zusammen, dann veranlasste ihn dies zwar nicht unbedingt, seinen Stil zu ändern und edel gekleidet aufzutreten, doch lassen die zeitgenössischen Kommentare nicht erkennen, dass er damit einen Rangunterschied zu seinen

- 29 Ebd., S. 170–177, zur Belehnung siehe S. 172–174: Suggestionum in tentorio sublime paratur ibique aureum solium eminentiori loco erigitur. Rudolfus diademate et imperialibus insignibus conspicuus considentibus electoribus imperii, ceteris baronibus circumstantibus advenientem regem sedens expectat. Ille cum paucis regni sui optimatibus ingressus conscenso suggesto ad pedes imperatoris genua flectit. Proinde ex veteri consuetudine admotis sacrosanctis iure iurando se adigit. Interea tentorium arte compositum a summo usque deorsum in quattuor proscissum partes decidit regemque, ut erat in alto loco ad imperatoris genua supplex, videndum exercitibus prebuit. Stabant circum armate acies rei exitum spectantes. Sed quam leti Theutones gloriosum imperatorem intuebantur, tam moesti tristesque Bohemi regis sui vecordiam atque ignaviam excipiebant, qui servire imperatori magis quam prelium experiri voluisset.
- 30 Karl-Heinz SPIESS, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in Gerd ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen im Mittelalter 51), Stuttgart 2001, S. 261–290, hier S. 280–281; PELTZER, Rang, S. 99–100.
- 31 Werner PARAVICINI, Schlichtheit und Pracht: Über König Ludwig XI. von Frankreich und Herzog Karl den Kühnen von Burgund, in Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000 (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 63–86.

Gunsten manifestieren wollte. Im Gegenteil, sie wunderten sich ob der ärmlichen Kleidung des Königs. ³² Dem königlichen Rang scheint dies allerdings nicht abträglich gewesen zu sein. Ludwigs Position, so Werner Paravicini, war so gefestigt, dass er sich dieses Auftreten erlauben konnte. ³³ Ludwigs Eigenwilligkeit war gerade deshalb möglich, weil sie für die Wirksamkeit seines Rangs und seines Königtums nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte.

Für das römisch-deutsche Reich hingegen war eine solche Entkoppelung von königlichem Rang und entsprechend prächtiger Kleidung im 15. Jahrhundert offensichtlich nur schwer denkbar. Hier scheinen sich die Handlungsspielräume oder präziser, die Vorstellungshorizonte dessen, was ein König in Sachen Kleidung bei öffentlichen, insbesondere auf die Demonstration von Rangunterschieden abzielenden Auftritten tun und lassen konnte, zwischen dem ausgehenden 13. und dem 15. Jahrhundert verengt zu haben. Dafür spricht jedenfalls der in dieser Phase vonstattengehende Formalisierungsprozess hochadliger Kleiderordnung.

Unterschied sich reichsfürstliche Aufmachung Ende des 13. Jahrhunderts allenfalls durch den Fürstenhut von der Kleidung anderer Adliger, waren im 14. Jahrhundert auch die Kurfürsten nicht explizit kurfürstlich gekleidet,³⁴ so änderte sich dies im 15. Jahrhundert. Auf dem Wormser Hoftag von 1495 wurde eine ausdifferenzierte Kleiderregelung für diejenigen Großen angewandt, die König Maximilian I. außer den Kurfürsten auf dem Lehnsstuhl platziert wissen wollte: Den Herzögen wurden rote, gefütterte Atlasmäntel und rote Hüte zugewiesen, den Landgrafen braune Damastmäntel und ebenfalls aus braunem Damast gefertigte Hüte; die Mäntel der Markgrafen unterschieden sich schließlich durch eine unterschiedliche Fütterung von denen der Landgrafen. Als Hut wurden ihnen die gleiche Ausführung wie den Landgrafen zugestanden: brauner Damast. Wie penibel seitens der Betroffenen auf die angemessene Kleidung geachtet wurde, zeigt die Reaktion Markgraf Friedrichs von Brandenburg. Als zweitgeborener Sohn des brandenburgischen Kurfürsten und selbst mit 4 Hgtt. Stetin, Pommern etc., Cassuben und Wenden belehnet, bestand er darauf, sich herzoglich gewanden zu dürfen – und dies wurde ihm auch gestattet.³⁵

- 32 Ebd., S. 69–81, insbesondere S. 70, 73, 74.
- 33 Ebd., S. 79-81.
- 34 Ursula BEGRICH, Die fürstliche "Majestät" Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 6), Wien 1965, S. 46.
- 35 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5/2: Reichstag von Worms 1495. Berichte und Instruktionen, hg. von Heinz ANGERMEIER (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 5/2), Göttingen 1981, Nr. 1744, S. 1374–1376, Zitat auf S. 1375; Stephan SELZER, Überlegungen zur Optik des Reichstags. Kleidung und Heraldik fürstlicher Besucher auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen, in Jörg Peltzer/Gerald Schwedler/Paul Töbelmann (Hg.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Kleidung, die einzelnen sich ausdifferenzierenden Ränge des Hochadels sichtbar werden zu lassen, wäre das Auftreten König Rudolfs "in einem grauen Wams" bei der Belehnung seines mächtigsten Gegenspielers und damit in einer politisch hoch volatilen Situation ein noch sehr viel stärkeres Konterkarieren des erwarteten Handlungsmusters gewesen als schon 1276. Für Piccolomini war ein solch extremes Verhalten kaum vorstellbar; auf jeden Fall erschien es ihm nicht vermittelbar. Im Kontext von 1276 konnte sich für ihn die Performanz des Königs glaubwürdig nur noch innerhalb, wenngleich äußerst prachtvoll und raffiniert, des erwarteten Handlungsmusters ereignen. Piccolominis Lesart fand in der nachfolgenden Chronistik breite Akzeptanz. Lediglich der zwischen 1517 und 1522 schreibende Johannes Aventinus (Turmair) hielt sich in seiner Darstellung an die ältere Variante und verwies knapp auf Rudolfs graues Wams.

Die Rezeptionsgeschichte der Belehnung Ottokars durch Rudolf 1276 zeigt wie Rang die Art und Weise königlicher Performanz beeinflusste, gar bestimmen konnte. Der jeweilige Rang, hier der des Königs, schuf Erwartungshaltungen an das individuelle Verhalten. Im Hinblick auf die öffentliche Inszenierung königlichen Rangs in politisch prekären Situationen scheinen sich zwischen etwa 1300 und 1450 die Spielräume des römisch-deutschen Königs im Umgang mit diesen Erwartungshaltungen verengt zu haben. Dazu beigetragen hat wohl die zunehmende Ausdifferenzierung hochadliger Rangstufen, die den Druck auf den Adel, sich entsprechender, auch in der Kleidung niederschlagender Zeichen zu bedienen, erhöhte. Die reduzierten Entfaltungsmöglichkeiten königlicher Performanz bedeuteten keineswegs, dass sie für die öffentliche Inszenierung königlichen Rangs insignifikant geworden wäre; sie wurde lediglich in ihrer Form berechenbarer.

- des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, S. 247–262, hier S. 259–260.
- Innerhalb des spätmittelalterlichen Europa konnten natürlich unterschiedliche Vorstellungen von dem bestehen, was einem König in Sachen Ausstattung angemessen war. Die englische Chronik von St Albans äußerte sich anlässlich der Hochzeit Pfalzgraf Ludwigs III. mit der englischen Königstochter Blanca 1402 missbilligend über den einfachen, seinem Rang unangemessenen apparatus Ludwigs, filius imperatoris (gemeint ist König Ruprecht). Er sei seiner Frau, die ihr Vater mit einem großen apparatus über den Kanal geschickt hatte, nicht würdig, siehe The St Albans Chronicle. The Chronica maiora of Thomas Walsingham, hg. von John TAYLOR/Wendy R. CHILDS/Leslie WATKISS (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., Oxford 2003–2011, Bd. 2, S. 324. Diesem Urteil lag möglicherweise auch eine unscharfe Einschätzung der Position Ludwigs zu Grunde: Ludwig war zwar ein Königssohn und seine Ehe war das Ergebnis königlicher Politik, aber er war keineswegs Ruprechts präsumtiver Nachfolger auf dem römisch-deutschen Thron.
- 37 TREICHLER, Erzählungen, S. 73–74.
- 38 Johannes Turmair's genannt Aventinus sämmtliche Werke, hg. von Sigmund RIEZLER, 6 Bde., München 1881–1908, Bd. 3/1 (Annales ducum Boiariae Buch V & VI), S. 338.

Wir haben gesehen, wie in Kunigundes Scheltrede Ottokars mangelnde Performanz durch die Verweigerung des Kampfes, der militärischen Auseinandersetzung mit Rudolf definiert wurde. Dieses Erzählmuster war auch deshalb so erfolgreich – anders als das Element des grauen Wams' blieb es Teil der Geschichte -, weil es Erwartungshaltungen bediente, die im Laufe des Spätmittelalters noch verstärkt wurden. Nicht nur der König, sondern alle Adligen hatten sich durch ritterliches Handeln, insbesondere in Form von mutigem und geschicktem Agieren auf dem Schlachtfeld auszuzeichnen. Diese zentrale Form adliger Performanz stand ganz im Mittelpunkt der im 14. Jahrhundert vor allem in Westeuropa ihren Ausgang nehmenden und in sehr verschiedenen Formen sich dann über Europa verbreitenden Ritterorden bzw. Adelsgesellschaften.³⁹ Sie schufen zumindest in ihren Anfängen⁴⁰ einen institutionellen Rahmen für die Anerkennung und Bewertung (hervorragenden) ritterlichen Verhaltens des Einzelnen. So hatte der von Eduard III. Mitte des 14. Jahrhunderts gegründete Hosenbandorden den Anspruch, nur solche Ritter aufzunehmen, die sich durch besondere Ritterlichkeit, vor allem im Waffengang, ausgezeichnet hatten. 41

Sehr klar tritt diese Haltung in den von 1431 datierenden Statuten des ein Jahr zuvor von Herzog Philipp von Burgund ins Leben gerufenen Ordens vom Goldenen Vlies entgegen.⁴² Aufgenommen werden sollten nur adlige und

- 39 Zur Terminologie siehe die Diskussionen in Jonathan Dacre Boulton D'ARCY, The Knights of the Crown. Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe, 1325–1520, Woodbridge 1987, S. xvi–xxi; Andreas RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 12–23; Tanja STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter Edition und Typologie, Berlin 2007, S. 1–11.
- 40 Gerade beim Hosenbandorden lässt sich recht bald eine schwindende Bedeutung ausgezeichneter militärischer Fähigkeiten bei der Zuwahl aus der Gruppe der Earls und Herzöge beobachten. Hier wurde insbesondere die Verwandtschaft mit dem König ein zentraler Faktor. Der Aspekt herausragender individueller ritterlicher Fähigkeiten erhielt sich vor allem im Kontext der Zuwahlen aus dem ritterlichen und baronialen Milieu, siehe Hugh COLLINS, The Order of the Garter, 1348–1461. Chivalry and Politics in Late Medieval England (Oxford Historical Monographs), Oxford 2000, S. 34–85.
- 41 Ebd., S. 39–44; vgl. Juliet VALE, Edward III and Chivalry. Chivalric Society and its Context 1270–1350, Woodbridge 1982, S. 87–91.
- 42 Grundlegend zum Orden vom Goldenen Vlies ist Gert MELVILLE, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vließ, in Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 7), Köln 1997, S. 215–271; Gert MELVILLE, Le 'mystère' de l'ordre de la Toison d'or. Symbole de l'élite aristocratique et instrument du pouvoir du prince au bas Moyen Âge, in Werner PARAVICINI, unter Mitarb. von Torsten HILTMANN/Frank VILTART (Hg.), La Cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel. Actes du colloque international tenu à Paris les 9, 10 et 11 octobre 2007 (Beihefte der Francia 73), Ostfildern 2013, S. 217–228; Françoise de GRUBEN, Les chapitres de la Toison d'Or à l'époque bourguignonne (1430–1477) (Medieaevalia Lovaniensia Series I / Studia 23), Löwen 1997; Pierre COCKSHAW/Christine van den

tadellose Ritter. 43 Das Verhalten der Mitglieder unterlag der Prüfung durch den Ordenskanzler anlässlich des Kapiteltreffens des Ordens. Wer sich besonders vorbildlich ritterlich verhalten hatte, wurde gelobt; wer dies allerdings nicht tat, gegen die Ehre, Pflicht und estat des Rittertums und des Adels gehandelt oder die Ordensstatuten verletzt hatte, sollte gerügt werden und gegebenenfalls Sühne leisten. 44 Bei grobem Fehlverhalten konnte auch der Ausschluss folgen, so zum Beispiel bei Ketzerei, Verrat oder, in unserem Zusammenhang besonders signifikant, bei Feigheit vor dem Feind, die als fluchtartiges Verlassen des Schlachtfelds definiert wurde. 45 Dass dies keine leeren Worthülsen waren, zeigt der Ausschluss von Jean de Neufchâtel, Herr von Montaigu, aufgrund seiner Flucht aus der Schlacht von Anthon im Sommer 1430. Alles Argumentieren seines Vertreters, er habe sich doch sehr ritterlich in der Schlacht verhalten, habe zahlreiche Gegner in die Flucht geschlagen und habe sich erst zurückgezogen, als die Situation ausweglos geworden war und seine Gefangennahme kein anderes Ergebnis als die Bereicherung der Feinde zur Folge gehabt hätte, half nichts. Nach einiger Debatte beschieden die übrigen Mitglieder Jeans Ausschluss.46

Ähnlich rigoros ahndete auch der Hosenbandorden Fehlverhalten seiner Mitglieder. Verrat gegenüber dem König wurde mit Ausschluss bestraft⁴⁷ ebenso wie Flucht vom Schlachtfeld. John Fastolf, ein Ritter, der seine Karriere und Aufnahme in den Hosenbandorden ganz seiner Soldatenkunst verdankte, wurde 1429 der Feigheit vor dem Feind geziehen, nachdem er sich aus einer scheinbar ausweglosen Situation fluchtartig zurückgezogen hatte. Sein Ausschluss aus dem Orden wurde verlangt. In dem sich bis in die 1440er Jahre hinziehenden Prozess wurde dieser Vorwurf schließlich entkräftet, doch sein Ruf hatte bleibenden Schaden genommen.⁴⁸

Was für die großen königlichen bzw. herzoglichen Orden galt, traf auch auf die weniger prominente, weil vor allem sehr viel kurzlebigere Pelikan-Ge-

BERGEN-PANTENS (Hg.), L'ordre de la Toison d'Or, de Philippe le Bon à Philippe le Beau (1430–1505): idéal ou reflet d'une société?, Brüssel 1996; vgl. auch Klaus OSCHEMA, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution (Norm und Struktur 26), Köln 2006, S. 340–347.

- 43 Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, hg. von Sonja DÜNNEBEIL (Instrumenta 9, 12, 19), bislang 3 Bde., Ostfildern 2002–[2009], Bd. 1, S. 197, [Nr. 1].
- 44 Ebd., S. 216–218, [Nr. 56–60].
- 45 Ebd., S. 202–204, [Nr. 14–16].
- 46 Ebd., S. 32–33, [Nr. 10] und Anm. 22; vgl. MELVILLE, Ostentation, S. 245.
- 47 Hugh COLLINS, The Order of the Garter, 1348–1461. Chivalry and Politics in Later Medieval England, in Diana E. S. DUNN (Hg.), *Courts, Counties and the Capital in the Later Middle Ages* (The Fifteenth Century Series 4), Stroud 1996, S. 155–180, hier S. 177–178.
- 48 http://www.oxforddnb.com/view/article/9199 (Gerald Leslie HARRISS, Art. "Fastolf, Sir John (1380–1459)", in Oxford Dictionary of National Biography) (letzter Besuch: 10. März 2014).

sellschaft Pfalzgraf Ludwigs IV. zu, die 1444 gegründet wurde. Die Statuten spezifizierten zwar ritterliche Fähigkeiten nicht als Aufnahmekriterium, räumten ihnen aber dennoch einen ähnlich prominenten Platz ein, wie z. B. die Statuten des Goldenen Vlies': Der Herold sollte ein Buch führen, in dem die hervorragenden Taten der Mitglieder vermerkt werden sollten. Unredliches Verhalten hingegen führte zu Ermahnungen, im wiederholten Fall auch zum Ausschluss. Bei Ehrverletzungen gegenüber anderen Mitgliedern der Gesellschaft konnte der Verursacher ebenfalls dazu veranlasst werden, die Gesellschaft zu verlassen. Was konkret als Fehlverhalten eingestuft wurde, lässt sich im Fall der Pelikan-Gesellschaft leider nicht ermitteln. Die wohl spätestens in den frühen 1450er Jahren unter Ludwigs Nachfolger Friedrich dem Siegreichen bereits wieder aufgelöste Gesellschaft bestand zu kurz, um tiefe Spuren in der Überlieferung zu hinterlassen.

Diese drei auf den Herrscher ausgerichteten Ritterorden bzw. Gesellschaften lassen eine Signifikanz der individuellen Performanz für den Rang sowohl innerhalb wie außerhalb der Gemeinschaften erkennen. Die interne Rangordnung war in allen drei Gemeinschaften auf den Herrscher ausgerichtet. Er stand an der Spitze unabhängig von seiner ritterlichen Performanz, auch wenn im Fall von Burgund sein Verhalten ebenfalls der Prüfung durch den Kanzler unterliegen sollte. Im Hinblick auf die übrigen Mitglieder führten die drei Einrichtungen zu einer Vergesellschaftung von Mitgliedern verschiedener Rangstufen über das allen gemeinsame Element des hervorragenden Rittertums. Am radikalsten verfolgten die Statuten des Ordens vom Goldenen Vlies eine Nivellierung der Rangunterschiede der Mitglieder In den Regelungen zur Rangfolge (beim Gehen oder beim Sitzen, in der Kirche oder bei Tisch, bei mündlicher oder schriftlicher Aufzählung) sollte bei den Gründungsmitgliedern einzig nach dem Zeitpunkt ihres Ritterschlags geordnet werden, also dem Prinzip der Anciennität in einer Eigenschaft (Ritter), die allen gleichermaßen

⁴⁹ Zur Pelikan-Gesellschaft siehe STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 63–107, und S. 272–287, hier insbesondere S. 277–278 [Nr. 16], S. 286 [Nr. 19].

⁵⁰ Die Protokollbücher, hg. von DÜNNEBEIL, Bd. 1, S. 217 [Nr. 59].

⁵¹ Der Hosenbandorden reflektierte die unterschiedlichen Rangstufen z. B. bei den gestaffelten Aufnahmegebühren oder auch der Zuwahl eines neuen Mitglieds: Zur Auswahl sollten drei aus der Gruppe der Ritter, drei aus der Gruppe der Banneretts und Barone und drei aus der Gruppe der Earls und Herzöge stehen, siehe COLLINS, *The Order of the Garter*, S. 27. Im Unterschied zu Collins allerdings sehe ich den primären Grund der unterschiedlich hoch gestaffelten Gebühren nicht in einer Rücksichtnahme auf unterschiedlich hohe ökonomische Leistungskraft, sondern als Ausweis unterschiedlichen Rangs. Sie dienten nicht dazu einen Ausgleich herzustellen, sondern im Gegenteil, Unterschiede auszuweisen. Deutlich prägten unterschiedliche Rangstufen die Pelikan-Gesellschaft: 10 Grafen und Freiherren, 10 Ritter und 10 turnierfähige Edelknechte sollten ihre Mitgliedschaft ausmachen, siehe STORN-JASCHKOWITZ, *Gesellschaftsverträge*, S. 273 [Nr. 1]. Zum Orden vom Goldenen Vlies vgl. Gert MELVILLE, Le "mystère", S. 225.

zuteil war und die den Wesenskern des Ordens ausmachte. Waren mehrere am selben Tag Ritter geworden, so hatten sie sich absteigend nach ihrem Lebensalter zu ordnen. Bei den später hinzugewählten Mitgliedern regelte sich die Seniorität nach dem Eintrittsdatum. Auch hier galt wieder das Lebensalter als nächstes Kriterium, wenn zwei am selben Tag zugewählt wurden. Ausnahmen bildeten lediglich Kaiser, Könige und Herzöge, die aufgrund ihres hohen Rangs immer nach dem Eintritt in den Ritterstand eingeordnet werden sollten. Ansonsten aber, so die Statuten explizit, sollten noblesse de lignaige, grandeur de seignories, offices, estas, richesses ou puissances keine Rolle für die Rangfolge spielen.⁵² Vor diesem Hintergrund der gezielten Nivellierung bestehender Rangunterschiede konnte die Untersuchung des ritterlichen Verhaltens, konnte die Belobigung besonderer individueller ritterlicher Performanz genauso wie deren Mangel innerhalb der Gruppe der Ordensmitglieder rangbildende Wirkung entfalten. Damit diese Ordnung aber keinesfalls die eigentliche Rangordnung stören oder zumindest irritieren konnte, blieben die Verhandlungen und ihre Ergebnisse geheim. Sie waren nur der geschlossenen Öffentlichkeit der Ordensmitglieder zugänglich.53 Die bestehende politisch-soziale Ordnung wurde so geschützt.

Gleichwohl konnten die Orden bzw. Gesellschaften und damit ritterliche Performanz auch Auswirkungen auf die Rangordnung außerhalb der Gemeinschaften haben. Die Aufnahme in einen eng begrenzten Zirkel (der Hosenbandorden war ursprünglich auf 26 Mitglieder angelegt inklusive König, der Orden vom Goldenen Vlies auf 25 [1430] bzw. 31 [1431], jeweils inklusive Herzog, und die Pelikan-Gesellschaft auf 31 inklusive Pfalzgraf) galt an sich als Ehrung, als Ausweis besonderer ritterlicher Tüchtigkeit. Sie konnte zwar keine Rangstufenunterschiede nivellieren: Ein einfacher Ritter konnte sich auch durch die Mitgliedschaft im selben Orden wie ein Fürst nicht auf dessen Rangstufe erheben. Allenfalls in Orden, denen ein König vorstand, mochte eine Mitgliedschaft gegebenenfalls hilfreich sein, eine Erhebung in einen höheren Rang zu ebnen. Was eine Ordensmitgliedschaft aber auf jeden Fall bewirkte, war ein Rangvorteil innerhalb der jeweiligen Rangstufe, der Peergroup. Hier kam der Ordensmitgliedschaft zweifellos der Charakter eines Rangfaktors zu. 54 Auch im Moment der absoluten persönlichen Katastrophe, der eigenen Hinrichtung, konnte das Ansehen der Ordensmitgliedschaft dazu beitragen, eine totale Entehrung, eine

⁵² *Die Protokollbücher*, hg. von DÜNNEBEIL, Bd. 1, S. 204 [Nr. 17]; vgl. auch MELVILLE, Ostentation, S. 248–250. Denkbar ist, dass die Bestimmung bezüglich der Kaiser, Könige und Herzöge erst 1440 beschlossen wurde, als solchen unter ihnen, die ihrerseits einem Orden vorstanden, die Aufnahme ins Goldene Vlies erlaubt wurde; zu dieser Änderung der Statuten siehe DE GRUBEN, *Chapitres*, S. 221–223. Zur Überlieferungsgeschichte der Statuten siehe *Die Protokollbücher*, hg. von DÜNNEBEIL, Bd. 1, S. 189–195.

⁵³ Zum Ordenskapitel vgl. ebd., S. 248–266.

⁵⁴ Vgl. auch MELVILLE, Ostentation, S. 227–228; MELVILLE, Le "mystère", S. 220.

gänzliche Zerstörung des eigenen Rangs zu verhindern. Als 1388 Simon Burley vom 'Gnadenlosen Parlament' zum Tod durch Hängen, Strecken und Vierteilen verurteilt wurde, wurde unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, darunter seiner Mitgliedschaft im Hosenbandorden, die Strafe modifiziert. Sein Leben wurde ihm nicht geschenkt, aber die Art und Weise seiner Hinrichtung weniger schändlich gestaltet. Simon wurde enthauptet. ⁵⁵

Für die königlichen und fürstlichen Stifter bzw. Vorsitzenden dieser Orden waren die Mitgliedschaften ein sehr willkommenes Mittel, nicht nur den Adel an sich zu binden, den eigenen Vorrang zu inszenieren, sondern auch in den Rangwettbewerb unter den Adligen einzugreifen. Gerade für Fürsten wie den Pfalzgrafen bei Rhein oder den Herzog von Burgund boten die Orden so die Möglichkeit ihr Manko, kraft eigener Autorität keine Rangerhöhungen durch die Verleihung höherwertiger Titel vornehmen zu können, in einem gewissen Ausmaß zu kompensieren. Die Orden eröffneten ihnen einen Weg, ihre eigene Elite zu schaffen, deren offizielle Legitimation auf hervorragender ritterlicher Performanz beruhte.

Die vorhergehenden knappen Bemerkungen haben deutlich werden lassen, dass die Bedeutung individueller Performanz für adligen Rang im Spätmittelalter weder insignifikant noch statisch war. Wohl in Verbindung mit der zunehmenden sozialen Ausdifferenzierung des (Hoch-)Adels und damit der wachsenden Bedeutung von Zeichen, die entstehenden und sich aushärtenden Rangunterschiede zu kommunizieren und Form annehmen zu lassen, reduzierten sich zumindest im römisch-deutschen Reich die performativen Möglichkeiten des Königs in rangformierenden Situationen wie Belehnungsakten.

- 55 The Westminster Chronicle: 1381–1394, hg. von Leonard C. HECTOR/Barbara F. HARVEY (Oxford Medieval Texts), Oxford 1982, S. 292–293; COLLINS, The Order of the Garter, 1348–1461. Chivalry and Politics in Late Medieval England, S. 43–44. Zur Todesstrafe in England wegen Verrats siehe John G. BELLAMY, The Law of Treason in England in the Later Middle Ages (Cambridge Studies in English Legal History), Cambridge 2004, passim; Henry SUMMERSON, Attitudes to Capital Punishment in England, 1200–1350, in Michael PREST-WICH/Richard BRITNELL/Robin FRAME (Hg.), Thirteenth Century England, VIII. Proceedings of the Durham Conference 1999, Woodbridge 2001, S. 123–133, hier S. 124; vgl. auch Barbara MOREL, Une iconographie de la répression judiciare. Le châtiment dans l'enluminure en France du XIIIe au XVe siècle (Archéologie et histore de l'art 27), Paris 2007, S. 75–77, insbesondere zu der Darstellung der Hinrichtung von Hugh Despenser dem Jüngeren wegen Verrats im Jahr 1326.
- 56 Für den Herzog von Burgund diente die Ordensgründung auch dazu, sein Selbstverständnis als königgleicher, souveräner Herrscher zu propagieren, D'Arcy Jonathan Dacre BOULTON, The Order of the Golden Fleece and the Creation of Burgundian National Identity, in D'Arcy Jonathan Dacre BOULTON/Jan R. VEENSTRA (Hg.), The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness 1364–1565 (Brill's Studies in Intellectual History 145), Leiden 2006, S. 21–97; vgl. auch Klaus OSCHEMA, Noblesse et chevalerie comme idéologie princière?, in PARAVICINI/HILTMANN/VILTART (Hg.), Cour de Bourgogne et l'Europe, S. 229–251, hier S. 240–244.

Jörg Peltzer

72

Was 1276 schon außergewöhnlich, aber immerhin noch denkbar und, so scheint es, auch ausführbar war, war Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch schwer vorstellbar. In ungefähr demselben Zeitraum aber entstanden mit den Ritterorden bzw. Adelsgesellschaften Institutionen, die explizit individuelle Performanz in den Mittelpunkt stellten, und sie, in gewissem Maße zumindest, rangwirksam werden ließen. Dieser Befund provoziert die Frage, ob diese Entwicklungen mehr verband als zeitliche Koinzidenz. Waren die Orden auch eine Reaktion auf die sich ausdifferenzierenden und zunehmend über den geführten Titel strukturierten wie kommunizierten Adelshierarchien, in denen der Rang des Einzelnen über die Geburt definiert wurde und individuelles Können grundsätzlich keine rangkonstituierende Rolle spielte, sondern allenfalls in Einzelfällen zu Rangerhöhungen führen konnte? Entstanden mit den Orden Räume, in denen die individuelle Performanz rangbildende Wirkung entfalten konnte, weil diese Räume anderswo beschnitten wurden? Dieser Band wird diese Fragen nicht abschließend klären können, aber es lohnt sich, darüber weiter nachzudenken.